

Hinweise zu den Wasser- und Abwassergebühren

Warum stehen auf meinem Bescheid auf einmal Wasser- und Abwassergebühren?

Für die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren wurde im Jahr 2008 die E.ON Energie Deutschland GmbH beauftragt, von welcher Sie bzw. Ihr/e Mieter bislang eine jährliche Abrechnung über den Wasser- und Abwasserverbrauch erhalten haben. Die Stadt Dissen aTW hat sich unter anderem wegen steigender Kosten entschieden, den bestehenden Vertrag mit der E.ON Energie Deutschland GmbH nicht mehr zu verlängern und die Wasser- und Abwasserabrechnung ab dem 01.01.2025 wieder selbst vorzunehmen.

Die Wasser- und Abwassergebühren werden zukünftig zusammen mit den übrigen Grundbesitzabgaben (Grundsteuern, Niederschlagswasserbeseitigung) abgerechnet. Die Gebühren sind dann jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres zusammen mit den übrigen Grundbesitzabgaben fällig. Der Vorteil für Sie ist, dass die Wasser- und Abwassergebühren dann zusammen mit den Grundbesitzabgaben fällig sind und nicht separat gezahlt werden müssen.

Wie berechnen sich die zu zahlenden Abschläge für die Wasser- und Abwassergebühren?

Die Höhe der zu leistenden Abschläge ab dem Jahr 2025 richtet sich nach dem Jahresverbrauch des Jahres 2024, welcher von der E.ON Energie Deutschland GmbH ermittelt wurde. Sollte Ihnen der Abschlag zu hoch oder zu niedrig vorkommen, melden Sie sich bitte bei der Stadt Dissen aTW (Telefon 05421/303-205 oder E-Mail finanzen@dissen.de). Eine Korrektur der Schlussrechnung von der E.ON kann von der Stadt Dissen aTW nicht vorgenommen werden.

Wie erfolgt die Abrechnung der Verbräuche ab dem Jahr 2025?

Die E.ON Energie Deutschland GmbH hat die Verbräuche in der Vergangenheit durch die Ablesung der Wasserzählerstände von Außendienstmonteuren ermittelt. Zukünftig werden die Wasserzählerstände durch Selbstablesung ermittelt. Dieses Verfahren ist bereits im Bereich der Energieversorger üblich und bietet neben Kosteneinsparungen auch den Vorteil, dass Sie für eine Ablesung durch Außendienstmonteure nicht anwesend sein müssen und die Ablesung des Zählerstandes zeitunabhängig vornehmen können.

Sie erhalten deshalb im Herbst 2025 erstmalig eine Ablesekarte, auf welcher Sie Ihren Zählerstand eintragen müssen. Es besteht dann auch die Möglichkeit, den Zählerstand online zu melden. Die Zählerstandsmeldung ist dann bis zum 30.11. des Jahres einzureichen. Auf Grundlage des gemeldeten Zählerstands werden dann die Verbräuche für das Jahr 2025 ermittelt und die Abschläge für das Jahr 2026 berechnet. Sollten Sie keinen Zählerstand melden, wird Ihr Verbrauch geschätzt. Über das genaue Ableseverfahren werden Sie spätestens im Herbst 2025 genauer informiert.

Wie sind die Gebühren zu zahlen?

Die Wasser- und Abwassergebühren können Sie in verschiedenen Formen entrichten, zum Beispiel per Überweisung oder per Lastschrift. Bitte beachten Sie, dass Ihr Lastschriftformular für die Grundsteuer nicht für die Wasser- und Abwassergebühren gültig ist. Um hier keine Zahlung zu versäumen, bietet es sich an, einfach ein neues Lastschriftmandat zu erteilen.

Bisher wurden die Wasser- und Abwassergebühren direkt mit meiner Mieterin bzw. meinem Mieter abgerechnet?

In Einzelfällen hat die E.ON Energie Deutschland GmbH die Wasser- und Abwassergebühren in der Vergangenheit nicht mit den Eigentümern, sondern direkt mit den Mietern abgerechnet. Gebührenpflichtig ist nach den einschlägigen Vorschriften der Stadt Dissen aTW jedoch nicht die Mieterin bzw. der Mieter, sondern die Eigentümerin bzw. der Eigentümer. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Wasser- und Abwassergebühren zukünftig direkt mit den Eigentümerinnen und Eigentümern abgerechnet werden.